

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	81 (1984)
Heft:	5
Artikel:	Tätigkeitsbericht 1983/1984 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Autor:	Mittner, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht 1983/1984

der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Bereits zu Beginn des Berichtsjahres stand als Ergebnis der gut besuchten Jahrestagung vom 6./7. Juni im Kongresshaus Davos der Begriff *Neubesinnung in der öffentlichen Fürsorge* im Blickfeld der berichterstattenden Presse. Es war denn in der Folge auch immer wieder die bewusste Absicht der leitenden Organe unserer Konferenz, die Tätigkeit auf die Erfordernisse der Zukunft auszurichten. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die verschiedenen Stellungnahmen zu sozial-gesetzgeberischen Vorlagen. Der steten Präsenz in Fragen der Sozialgesetzgebung wird von Seiten unserer Mitglieder grosse Beachtung geschenkt, und so ist es auch verständlich, dass entsprechende Erwartungen auch dem eigenen Fachverband gegenüber bestehen. Mit Freude darf daher bereits einleitend zu diesem Tätigkeitsbericht festgestellt werden, dass Behörden und Mitarbeiter der öffentlichen Fürsorge unseres Landes der fachlichen Kontaktpflege und Weiterbildung ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

Jahrestagung in Davos (Kongresshaus)

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen drei Referate, die in der Presse eingehend gewürdigt wurden. Als erster Referent erläuterte *Regierungsrat Dr. Kurt Meyer*, Bern, Probleme der «Sozialpolitik in der heutigen Wirtschaftslage» und kam dabei nach Darstellung der aktuellen Situation im wirtschaftlichen Geschehen und Erörterung der aktuellen Probleme unserer Sozialpolitik zu der folgenden Synthese:

- Wir sollten nicht soziale Errungenschaften unserer Gesellschaft unbedacht abbauen. Was not tue, sei vielmehr gründliches Nachdenken über die Schwächen und den weiteren Ausbau unserer Sozialwerke.
- Politiker und Behörden auf allen Ebenen sollten der Versuchung widerstehen, bestehende Probleme und Lasten einfach weiterzugeben, anstatt sie zu lösen. Die blosse Verlagerung von Kosten bedeute keine echte Einsparung. Die schweizerische Sozialpolitik dürfe nicht zum «Verschiebebahnhof» werden.

Die grundsätzlichen Überlegungen des Referenten fanden bei der Zuhörerschaft und in der Öffentlichkeit ein breites Echo.

Über «Möglichkeiten und Grenzen sozialer Dienste» sprach im zweiten, vielbeachteten Referat *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Bern. In seiner fundierten Darstellung der heutigen Fürsorge im ausgebauten Sozialstaat stellte der Referent unter anderem klar, dass es sich bei unserer Tätigkeit im Dienste des Gemeinwesens nicht nur um die «Armenpflege» im alten Sinn handelt, die sich nur um die materielle Hilfe an Klienten kümmerte. Das Angebot der zeit-aufgeschlossenen öffentlichen Fürsorge umfasste soziale Dienstleistungen verschiedenster Art an einen Empfängerkreis, der nicht mehr blass beschränkt

sei auf «Arme» und «Versager», sondern allen Bevölkerungskreisen zur Verfügung stehe. In seinem Ausblick auf die künftige Entwicklung des öffentlichen Fürsorgewesens rief der Referent auf zu einer positiven Auseinandersetzung mit den verschiedenartigen Strömungen und Bewegungen unserer Zeit. Es sei immer so gewesen, dass nur Beunruhigungen Impulse auszulösen, eine Grundwelle zu erzeugen, uns zum Handeln zu zwingen und damit auch den Fortschritt zu bewirken vermögen.

Nach Behandlung der statutarischen Traktanden am zweiten Tag fand die Veranstaltung ihren Höhepunkt im Referat von *Pfarrer Ernst Sieber*, Zürich, mit dem Titel «Sozialethik in Zeiten wirtschaftlicher Rezession». Der Berichterstatter muss es sich versagen, die tiefsschürfenden sozialethischen Gedanken in diesem Tätigkeitsbericht zu kommentieren. Ich darf aber mit Nachdruck auf die Wiedergabe der Darlegungen von Pfarrer Sieber in Nr. 10/1983 unserer Zeitschrift hinweisen und allen Lesern dieses «Pflichtrapportes» empfehlen, sich die Worte dieses zu unserem Thema berufenen Referenten wiederholt einzuprägen!

Der Tagespresse wurde ein Communiqué übergeben, das – wie bereits erwähnt – eine recht breite Behandlung der Inhalte unserer Jahrestagung auslöste, wofür wir sehr dankbar sind.

Über die übrigen Geschäfte der Tagung gibt das in Nr. 9/1983 unserer Zeitschrift publizierte Protokoll erschöpfend Auskunft.

Im Vorstand fanden anlässlich der Jahrestagung wichtige Mutationen statt. Es wurden gewählt:

Andrea Ferroni, GR (neu), Max Hess, SH (als Nachfolger von Stadtrat Werner Zaugg), Theo Keller, SG (neu), Daniel Monnin, NE (als Nachfolger von Maître Jean-Philippe Monnier), und Adolf Steinmann, BE (als Nachfolger von Max Nyffeler).

Die Ehrungen anlässlich der Ernennung der Herren Josef Huwiler, Luzern, Jean-Philippe Monnier, Neuenburg, und Erich Schwyter, Bern, zu Ehrenmitgliedern fanden Aufnahme in der Zeitschrift Nrn. 9, 10 und 11/1983.

Weiterbildungskurs für Behördemitglieder und Mitarbeiter im Fürsorge- und Vormundschaftswesen

Mehr als 650 Teilnehmer waren an unserem Weiterbildungskurs im November 1983 zu registrieren. Im Hotel Nova-Park in Zürich wurden an drei verschiedenen Tagen Fachreferate zu aktuellen Problemen angeboten. Vielleicht war der einzelne Kurstag mit der Thematik «Auswirkungen des neuen Kindesrechts und der fürsorgerischen Freiheitsentziehung auf die Praxis der öffentlichen Fürsorge» etwas zu reich befrachtet, was sich vor allem bei der Gruppenarbeit am Nachmittag zeigte. Solche Erfahrungen können für künftige Veranstaltungen ausgewertet werden.

Über die wichtigste Revision des ZGB – Das neue Kindesrecht – referierte mit eindrücklicher fachlicher Kompetenz unser Vorstandsmitglied *Departementssekretär Ady Inglin*, Schwyz. Seine profunde Darstellung dieses Rechts-

gebietes bot den Kursteilnehmern in den Arbeitsgruppen reichlich Stoff zu Diskussion, Fragestellung und Erläuterung durch die Gruppenleiter, deren Mitwirkung und Geschick für das Gelingen des Kurses von besonderer Bedeutung waren. Ihrem Einsatz gebührt auch an dieser Stelle der beste Dank.

Gestützt auf mehrjährige praktische Erfahrung, gepaart mit den einschlägigen Kenntnissen der Iudikatur, entledigte sich die Redaktorin unserer Zeitschrift, *Frau lic. iur. Regula Wagner*, Zürich, ihres Auftrages, den Kursteilnehmern vertiefte Kenntnisse über «Bemessung, Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen» zu vermitteln. Beim Besuch verschiedener Arbeitsgruppen konnte der Berichterstatter feststellen, dass mit diesem Referat einem sehr deutlich ausgewiesenen Bedürfnis entsprochen wurde und dass den Teilnehmern für ihre tägliche Praxis eine willkommene Hilfe vermittelt werden konnte.

Bereits an der Jahrestagung 1978 in Brig hatte sich die Konferenz mit dem Bundesgesetz über «Die fürsorgerische Freiheitsentziehung» befasst (das Referat von Prof. Dr. B. Schnyder wurde als Separatdruck veröffentlicht). Mit Recht hat die Arbeitsgruppe Weiterbildung unter dem Präsidium unseres *Vizepräsidenten Emil Künzler*, St. Gallen, dieses Thema erneut aufgegriffen und durch einen kompetenten Referenten, *Bezirksrichter lic. iur. Thomas Seeger*, Zürich, zur Darstellung bringen lassen. Naturgemäß waren an der Besprechung dieser fürsorgerisch etwas heiklen Thematik die Kursteilnehmer aus dem Vormundschaftswesen in erster Linie interessiert. Damit wurde aber auch für die übrigen Gruppenmitglieder eine gute Gelegenheit zu erweiterter Information ermöglicht.

Alle Referate wurden mittlerweile in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge veröffentlicht, womit wir auch einem weiteren Kreis unserer Mitglieder einen Dienst erweisen möchten.

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, den Referenten, allen Gruppenleitern und Organisatoren dieses Weiterbildungskurses auch an dieser Stelle meinen besten Dank abzustatten.

Mitgliedschaft und Personelles

Auch im Berichtsjahr zeigte die Mitgliederzahl steigende Tendenz und steht jetzt bei über 900 Behörden-, Einzel- und Kollektivmitgliedern. Dies bedeutet für alle Dienstzweige wie Sekretariat, Quästorat, Verlag u. a. m. ein erhebliches Mass an Arbeit, Dienstleistungen und Umtrieben aller Art. Es ist daher ein echtes Anliegen, vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, insbesondere aber den Mandatsträgern im geschäftsleitenden Ausschuss, für den unermüdlichen Einsatz im Dienste unserer vielgestaltigen Aufgaben ganz herzlich zu danken. Unsere Konferenz-Struktur hat insofern Änderungen erfahren, als das *Sekretariat* von *Frau lic. iur. Regula Wagner*, Zürich, in verdankenswerter Weise mindestens auf Zusehen hin übernommen

wurde, das *Quästorat* in Personalunion von unserem *Vizepräsidenten Emil Künzler*, St. Gallen, fachkompetent geleitet wird und der *Verlag bei Fürsprecher Alfred Kropfli*, Bern, weiterhin in sehr guten Händen liegt.

Im Hinblick auf bevorstehende weitere Mutationen in der Leitung der Konferenz drängen sich aber zusätzliche organisatorische Fragen auf.

Es gereicht mir als Konferenzpräsident zur schmerzlichen Pflicht, auch im Rahmen dieses Jahresrückblickes vom Hinschied unseres Vorstandsmitgliedes und lieben Freundes *Hans-Georg Signer*, Leiter des Fürsorgeamtes von Herisau, Kenntnis zu geben. Kollege Signer war im Vorstand und in weiteren Konferenzkreisen ein sehr angesehener und beliebter, fachlich versierter Gesprächspartner. Für die Konferenzarbeit zeigte er sich stets in hohem Masse interessiert und auch zur aktiven Mitarbeit bereit. Es darf in diesem Zusammenhang an seinen grossen Einfluss auf die fürsorgerechtlichen Belange in Herisau und im Kanton Appenzell-Ausserrhoden wie auch auf die Mitwirkung in Fragen der Weiterbildung auf verschiedenen Gebieten hingewiesen werden. Am 16. Februar 1984 ist Kollege Hans-Georg Signer nach einer längeren schweren Leidenszeit im Alter von 54 Jahren seinen Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch uns allen viel zu früh entrissen worden. Es verbinden uns mit ihm auch über seinen Tod hinaus Gefühle der tiefen Dankbarkeit für seine Freundschaft und tatkräftige Mitwirkung im Dienste der öffentlichen Fürsorge unseres Landes. Seiner Gattin und den Kindern sprechen wir unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Schwerpunkte der Konferenztätigkeit

Neben den beiden Grossanlässen (Jahrestagung und Weiterbildungskurs) waren die verschiedenen Konferenzorgane auch im Berichtsjahr mit sehr vielen aktuellen Fragen der Sozialpolitik, der Sozialversicherungen und des Fürsorgewesens im engeren Sinne unseres Fachverbandes konfrontiert. Im Vordergrund stand dabei stets die Gesetzgebung im Bund und in den Kantonen. Über wesentliche Neuerungen der Sozialhilfegesetzgebung orientiert unsere Zeitschrift laufend, so dass hier nicht mehr näher darauf eingetreten werden muss (vgl. auch jährlich erscheinendes Inhaltsverzeichnis mit dem Abschnitt «Aus Kantonen und Gemeinden»). Aus naheliegenden Gründen stehen wir in enger Verbindung mit allen Belangen der Gesetzgebung über die AHV und deren Auswirkungen auf die Fürsorgepraxis.

Auf besonderes Interesse (neben Rentenanpassungen und ähnlichen Neuerungen) stösst dabei die Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Soweit uns hiezu Möglichkeiten geboten sind, nehmen wir bereits im Vorbereitungsstadium Einfluss auf diese Belange. Nachdem die 10. AHV-Revision aus Gründen der Gleichberechtigung von Mann und Frau die parlamentarische Reife noch nicht erlangen konnte, ist eine besondere zeitlich vorzuziehende Revision des Gesetzes über die Invalidenversicherung dringlich geworden.

Neben diesen wichtigen Säulen unserer sozialen Sicherheit kommt leider die Revision der Krankenversicherung nicht entsprechend den Erwartungen und vielen Hoffnungen voran. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Berichtes im Detail auf die Gründe einzugehen, doch sind die Finanzprobleme – wie bereits an einem unserer Fortbildungskurse dargestellt – heute noch ungelöst. Während das neue Unfallversicherungsgesetz die parlamentarischen Hürden relativ leicht hinter sich brachte und bereits am 1. Januar 1984 in Rechtskraft erwachsen ist, wartet man noch auf Detailvorschriften zum Gesetz über die berufliche Vorsorge (2. Säule).

Etliche Sorgen bereitet vielen Fürsorgebehörden die nach wie vor uneinheitliche Regelung der *Alimentenbevorschussung*. Wie bereits erwähnt, widmeten wir daher im Berichtsjahr einen Teil des Weiterbildungskurses auch diesem Thema. Wir veranstalten auch periodisch Umfragen in den Kantonen über den Stand der Gesetzgebung und sehen eine Zukunftsaufgabe unserer Konferenz darin, auf diesem Gebiet für vermehrte Angleichung der Regelungen in den verschiedenen Kantonen einzutreten und zu wirken. Es besteht sonst ganz offenkundig die Gefahr, dass fortschrittliche Regelungen politisch auf die Dauer der Kritik nicht standzuhalten vermögen, was als unerwünschter Rückschritt sehr zu bedauern wäre.

Das Bundesgesetz über die *Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger* (im Fachjargon ZUG genannt) ist aus fachlich vertretbaren Gründen ein Dauerthema an den Sitzungen des grossen Vorstandes. Es kann damit Gelegenheit zur Fragestellung und Meinungsaustausch aus der Anwendungspraxis geboten werden. Nachdem immer mehr Kantone die Grundsätze des ZUG zum Beispiel mit Bezug auf die Begründung des Unterstützungswohnsitzes auch für ihre kantonale Gesetzgebung übernehmen, bietet sich auch für Städte und Gemeinden die Möglichkeit, durch Vermittlung ihrer Vertreter im Vorstand der SKöF entsprechende Probleme und Fragen zur Diskussion stellen zu lassen.

Mit Interesse verfolgen wir die Arbeiten zur Schaffung eines interkantonalen *Konkordates über die Kostendeckung in Kinder- und Jugendheimen*. Einem ersten Entwurf aus den Kreisen der Justizdirektorenkonferenz erwuchsen einige Hindernisse, weshalb eine zeitliche Verzögerung eintrat. Unsere Konferenz konnte auch etwas beitragen für die Gestaltung eines zweiten Entwurfes, und es ist erfreulich, dass Vorschläge aus der fürsorgerischen Fachrichtung dort Aufnahme finden sollen. Mit diesen Bestrebungen kann ein altes Anliegen unseres Fachverbandes der Realisierung zugeführt werden, denn die Defizitdeckung der Heime für ausserkantonal eingewiesene Kinder und Jugendliche bildete während vieler Jahre unliebsamen Gesprächs- und Verhandlungsstoff. Wir wünschen daher den Bemühungen der «Kommission Schlegel» einen vollen Erfolg!

Arbeitslosenversicherung und Asylgesetz standen im Berichtsjahr wiederholt auf den Traktandenlisten des geschäftsleitenden Ausschusses und des grossen Vorstandes. Die Gründe hiefür sind offensichtlich. Zum einen handelte es sich um die voraussehbaren und dann auch prompt eingetretenen Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Einführung des neuen Arbeitslosenversi-

cherungsgesetzes. Wir haben diesbezüglich bei unseren Mitgliedern Erhebungen angestellt, um beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) mit Bezug auf die Bevorschussung von Kassenleistungen fundierte Begehren stellen zu können. Unsere Bemühungen waren von einem Erfolg gekrönt. Der Berichterstatter dankt in diesem Zusammenhang dem eingesetzten «Krisenstab» unter Leitung von *Dr. Paul Urner*, Zürich, für die wirkungsvolle Tätigkeit zum Wohle betroffener Familien und Einzelpersonen.

Recht unterschiedlich, deshalb aber nicht minder problembeladen, sind die Erfahrungen unserer Mitglieder auf dem Gebiet des *Flüchtlingswesens*. Das Asylgesetz musste bekanntlich bereits eine erste Korrektur erfahren; leider sind deren Auswirkungen auf den fürsorgerischen Alltag in überforderten Kantonen und Städten noch nicht genügend. Geschäftsleitung und Vorstand haben sich daher entschlossen, die Jahrestagung 1984 dieser vordringlichen Thematik zu widmen.

Unter dem Vorsitz unseres *Vizepräsidenten Emil Künzler*, St. Gallen, und mit bewährter Mitwirkung unseres Ehrenmitgliedes *Erich Schwyter*, Bern, befasste sich unsere ständige «Kommission Richtsätze» auch im Berichtsjahr mit den Empfehlungen über die Bemessung der materiellen Hilfe. Weil unsere Richtsätze in der Öffentlichkeit auf breites Interesse stossen und auch von privaten Organisationen angewendet werden, kommt dieser Kommissionsarbeit eine ganz grosse Bedeutung zu. Es laufen derzeit Bestrebungen, eine möglichst taugliche Angleichung ähnlicher Richtsätze zu erreichen, vor allem im Hinblick auf das Flüchtlingswesen, handle es sich nun um Probleme von Asylbewerbern oder von Flüchtlingen mit dem entsprechenden Status.

Befreundete Institutionen

Unsere Konferenz unterhält vielfache Beziehungen zu Institutionen, Organisationen und Fachverbänden des privaten und öffentlichen Sozialwesens. Im Vordergrund stehen dabei die *Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren* (FDK); *Herr Ernst Zürcher*, Bern, nimmt als ständiger Vertreter der FDK an den Sitzungen unseres Vorstandes teil, und unsere Konferenz ist in einer Stabsgruppe der FDK wie auch jeweils als Guest an den Jahrestagungen vertreten. Mit Interesse verfolgen wir auch die Entwicklung und Tätigkeit der *Schweizerischen Landeskongress für Sozialwesen* (LAKO), zumal dort Gelegenheit zur gegenseitigen Kontaktnahme, Koordination und Zusammenarbeit zwischen privater und staatlicher Sozialarbeit geboten wird.

Grenzüberschreitend sind unsere freundschaftlichen, fachlich überaus wertvollen Beziehungen zum *Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge* sowie zum *Österreichischen Komitee für Sozialarbeit*. Im Berichtsjahr war eine Delegation unserer Konferenz Guest beim Deutschen Fürsorgetag in Berlin, und an Veranstaltungen im Nachbarland Österreich durften wir ebenfalls als Gäste teilnehmen. Wir freuen uns daher immer, wenn auch Gegenbesuche aus diesen befreundeten Organisationen den Weg zu uns finden.

Schlusswort

Ich muss als Berichterstatter darauf verzichten, auf viele weitere Aktivitäten der Konferenzleitung im Berichtsjahr näher einzugehen; denn das würde den Rahmen eines summarischen Jahresrapportes einfach sprengen. Der geneigte Leser wird wohl Verständnis dafür haben, wenn ich im Sinne eines Ausblickes in die nahe Zukunft auf Probleme hinweise, die zum Teil schon bisher, sicher aber in den nächsten Monaten und Jahren, unsere Konferenzarbeit bestimmen werden. Es sind dies Probleme der Dauerarbeitslosigkeit, die auch in unserem Lande bereits in Prognosen auftaucht, Einsatz gegen die Folgen wirtschaftlicher Notlagen bestimmter Bevölkerungskreise, Anstieg der Zahl der Sozialhilfebedürftigen, Suchtgefährdeten, Obdachlosen und Pflegebedürftigen. Wichtige Aufgaben erwarten uns auch im Hinblick auf wachsende und neue Gefahren für Kinder und Jugendliche durch die veränderte Medienlandschaft, Probleme der Ausländerfeindlichkeit, Flüchtlingspolitik und -betreuung sowie ganz allgemein die Zunahme von Störungen aller Art, die sich in den Konflikten innerhalb der Familie und anderen Formen des Zusammenlebens manifestieren.

Mein Tätigkeitsbericht will aufzeigen, dass die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge als einer der bedeutendsten Fachverbände unseres Landes bisher Aufgaben des Gemeinwohls erfüllen konnte und berufen ist, auch in Zukunft mit aller Kraft ihre Dienste unserem Land und seinen Bewohnern zur Verfügung zu stellen. Dazu bedarf aber die Konferenzleitung opferbereiter und interessierter Mitwirkung breiter Kreise, wofür ich allen bisherigen und neuen Helfern herzlich danke!

Präsident Rudolf Mittner, Chur